

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/12855 –

#### Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Stand: 31. Dezember 2023

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Stand: 31. Dezember 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/6940 wurde unter anderem erfragt, wie hoch die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2022 gewesen sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die Daten für das Jahr 2023 ergänzt werden.

1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2023 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Im Haushaltsjahr 2023 lag das Gesamtbudget der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bei insgesamt 13.395.000 Euro. Für das Budget der Jahre 2006 bis 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6940 vom 23. Mai 2023 verwiesen.

2. Wie viele Mitarbeiter waren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt jeweils in den Jahren von 2006 bis 2023 beschäftigt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Im Jahr 2023 waren 42 Mitarbeitende (39,55 Vollzeitäquivalente) bei der ADS beschäftigt. Für die Jahre 2006 bis 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6940 vom 23. Mai 2023 verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2023 beraten, und bei wie vielen von diesen Personen erfolgte die Diskriminierung aufgrund
- des Alters,
  - der Behinderung bzw. einer chronischen Krankheit,
  - der ethnischen Herkunft bzw. von Rassismus,
  - des Geschlechts,
  - der Religion bzw. Weltanschauung oder
  - der sexuellen Identität
- (bitte absolute Zahlen sowie auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der jeweils im Jahr beratenen Personen angeben sowie nach Jahrescheiben aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2006 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27486 vom 10. März 2021 verwiesen. Für die Jahre 2020 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6940 vom 23. Mai 2023 verwiesen.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind die gewünschten Informationen den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Merkmal	2022	
	Anzahl*	Anteil**
Alter	676	10,00 %
Behinderung	1.815	27,00 %
Ethnische Herkunft	2.882	43,00 %
Geschlecht	1.395	21,00 %
Religion	357	5,00 %
Sexuelle Identität	273	4,00 %
Weltanschauung	78	1,00 %
davon Anfragen mit Mehrfachdiskriminierung	3.941	8,51 %
Gesamt mit AGG-Bezug	6.627	75,08 %
Beratungsanfragen gesamt	8.827	100 %

\* Anfragen enthalten Mehrfachdiskriminierungen

\*\* Anteile gerundet

Merkmal	2023	
	Anzahl*	Anteil**
Alter	1.161	14 %
Behinderung	2.039	25,00 %
Ethnische Herkunft	3.429	41,00 %
Geschlecht	1.954	24,00 %
Religion und Weltanschauung***	620	7,00 %
Sexuelle Identität	347	4,00 %
davon Anfragen mit Mehrfachdiskriminierung	4.916	8,98 %
Gesamt mit AGG-Bezug	8.303	77,08 %
Beratungsanfragen gesamt	10.772	100 %

\* Anfragen enthalten Mehrfachdiskriminierungen

\*\* Anteile gerundet

\*\*\* Seit 2023 werden die Merkmale „Religion“ und „Weltanschauung“ einheitlich erfasst.

4. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen, die zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2006 bis 2023 in welcher Form genau zusammengearbeitet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2006 bis 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27486 vom 10. März 2021 und auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6940 vom 23. Mai 2023 verwiesen.

Im Jahr 2023 hat sich nach § 30 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz der ADS beigeordnete Beirat neu konstituiert.

Im Rahmen dieses Beirats arbeitet die ADS mit folgenden Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen kontinuierlich zusammen:

- Antidiskriminierungsverband Deutschland e. V. (2007–2023)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (2007–2023)
- LSVD – Verband Queere Vielfalt e. V. (2007–2023)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (2007–2023)
- Deutscher Frauenrat e. V. (2007–2023)
- Bundesverband Trans\* e. V. (2019–2023)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2007–2023)
- Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. (2019–2023)
- Zentralrat der Juden in Deutschland (2023)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (2023)
- Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (2023)
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V. (2007–2023)
- Amt für Chancengleichheit Heidelberg (2019–2023)
- Universität Regensburg (2023)
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung Berlin (2023)
- Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen e. V. (2023)
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. (2023)
- Each One Teach One e. V. (2023)
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2023)
- CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit (2023)
- Kommissariat der deutschen Bischöfe (2016–2023)
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (2023)
- Intergeschlechtliche Menschen e. V. (2023)
- Leibniz-Institut für Bildungsmedien (2023)
- IG Metall (2023)
- Deutscher Bundesjugendring e. V. (2023)
- Sozialhelden e. V. (2023)
- Business and Professional Women e. V. (2023)
- Charta der Vielfalt e. V. (2023)

- Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam (2023)
- MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V. (2023)

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*